

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 105.

Dresden, am 29. März.

1837.

Drei und funfzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 14. März 1837.

(Beschluss.)

Berathung über den Bericht der 3. Deputation, die von dem ärztlichen Vorstande der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig, D. Hartmann und Genossen, eingereichte Petition wegen einer dieser Anstalt zu bewilligenden jährlichen Unterstützung von 300 Thlr. betr. — Beschlussnahme auf den Bericht der 3. Deputation über die Petition des Bürgermeisters Harß, die den gesunkenen Preisen der Fuhrlöhne entsprechende Herabsetzung des Salzpreises in den Niederlagen zu Meissen, Dresden, Budissin, Zwickau und Plauen betr. —

Abg. Meißel: Ich kann mich nur dem anschließen, was der Abg. Altenstädt gesagt hat, und mich unmöglich für die Bewilligung erklären, und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens müßte nachgewiesen sein, daß es nützlich sei, wenn ein solches Institut bestehe; es ist bisher von sämtlichen Rednern gesagt worden, daß noch nicht entschieden sei, welche Kurmethode die vorzüglichere sei. Wenn wir also darüber noch zweifelhaft sind, so würde es mir bedenklich scheinen, wenn man jenes Institut unterstützen wollte; einmal, um die Wissenschaft vorwärts zu bringen, und dann, um die Wohlthätigkeit zu befördern. Was das Erstere anlangt, so sollte ich wohl meinen, daß nicht eher Etwas zu thun sei, als bis die hohe Staatsregierung die Nützlichkeit des Unternehmens anerkannt habe; dieselbe hat aber so eben erklärt, daß sie das Institut nicht anerkennen könne. Wenn wir aber die große Wohlthätigkeit der Anstalt betrachten wollen, so komme ich auf das zurück, was mein verehrter Nachbar gestern gesagt hat, dann ist es nicht Staatssache und wir würden in Widerspruch gerathen, wenn wir gestern andere Grundsätze adoptirt hätten, als heute. Wenn der Vicepräsident gesagt hat; das Institut würde den Todesstoß erleiden, wenn wir ihm die 300 Thlr. entziehen wollten, so kann ich das nicht verstehen, denn mir scheint, als hat das Institut eine Unterstützung noch nicht gehabt, es kann ihm also Nichts entzogen werden. Um die Unterstützung jetzt zu erlangen, würde es nothwendig sein, daß erst eine Prüfung vorangehe, ob es wohlthätig für das Land ist oder nicht. Es sind bisher immer noch Zweifel darüber gewesen, und wenn gleich in einigen Staaten die freie Ausübung der homöopathischen Praxis gestattet wird, so ist das doch nicht überall der Fall. Ich mache aufmerksam, daß selbst in einem Lande, wo die Medizin sehr wissenschaftlich getrieben wird, man sich anders ausgesprochen

hat; ich nehme das aus einem Französischen Journale, in welchem vor Kurzem eine Abhandlung zu lesen war, wo man bezweifelt und nicht anrath, solche Institute von Staatswegen jetzt zu unterstützen, weil nicht ausgemacht sei, ob sie nicht dem Lande nachtheilig sind. Es wird selbst von den Freunden der Homöopathie nicht geleugnet, daß die homöopathischen Aerzte ihrem Systeme nicht immer treu bleiben; es ist Erfahrungssache, daß sie in vielen Fällen von demselben abgehen. Das würde also auch mich bewegen können, zu glauben, es sei nicht gut, eine Anstalt zu unterstützen, wo Diejenigen, welche sie ins Leben rufen wollen, über ihre Sache selbst noch zweifelhaft sind; also würde es besser sein, Anstand zu nehmen, Etwas aus Staatskassen zu bewilligen, bis das Institut so weit gediehen ist, daß es von der Staatsregierung anerkannt werden kann.

Abg. v. Beyßer: Das muß aber doch gestattet werden, daß Jeder sich so behandeln läßt, wie er glaubt, daß es ihm am zuträglichsten sei, und daher bin ich der Meinung, daß es recht zweckmäßig sein werde, Erfahrungen darüber zu sammeln. Und Erfahrungen sind eher da zu gewinnen, wo Mehrere behandelt werden, als im Einzelnen. Hiervon ist die Deput. auch ausgegangen bei ihrem Gutachten, indem dies ihre Ansicht war.

Abg. Meißel: Zur Widerlegung muß ich anführen, daß gewöhnlich Kranke in dem Institute behandelt werden, welche arm sind, und das kann kein Beweis sein für die Zweckmäßigkeit der Kurmethode. Der Arme wird sich gern da behandeln lassen, wo es ihm Nichts kostet. Ob es nun gut ist, daß Etwas gegeben werde, damit der Arme in jener Anstalt aufgenommen werden kann, das scheint mir noch sehr zweifelhaft zu sein.

Abg. D. Schröder: Wenn es die Armen dort umsonst haben, so glaube ich doch, daß es zweckmäßig ist, sie lassen sich dort behandeln.

Abg. D. v. Mayer: Wenn ich gestern gesagt habe, daß die Armenversorgung zunächst Sache der Gemeinden sei, so widerspricht das den Gründen nicht, die ich heute angeführt habe. Es handelt sich hier nicht um die Versorgung der Armen, sondern nur um Förderung eines allgemein wohlthätigen Zwecks, und es ist dabei nicht zu vergessen, was ich an die Spitze gestellt habe, daß hier von einer wissenschaftlichen Anstalt die Rede ist. Dergleichen Anstalten existiren noch viel. Ich darf nur erinnern an das Klinikum in Leipzig, das Poliklinikum daselbst, das Hebammeninstitut in Dresden, die Veterinairanstalt u., die ebendenselben oder gleiche Zwecke ver-